



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Chantiers Bern-Ost, Gebietsentwicklung Gesamtleitung Team und Planung
Ort:	Bern, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Stadt Bern Präsidialdirektion Stadtplanungsamt
Publikation:	SIMAP (Projekt-ID 275671) & Espazium
Verfahrensbegleitung	Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.
- Die Mehrfachteilnahme von Fachplanungsbüros am Verfahren ist geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Das Verfahren ist weder fair noch klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Es fehlen Angaben zu den Urheberrechten im Zusammenhang mit dem Inhalt der Angebote.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Chantiers Bern-Ost, Gebietsentwicklung, Gesamtleitung Team und Planung» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Bericht des Bewertungsgremiums).
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese höher und dementsprechend das Preiskriterium tiefer zu gewichten (max. 25%).
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt Regelungen zum Urheberrecht zu formulieren, diese sollten gemäss der Ordnung SIA 144 vollumfänglich bei den Verfassenden verbleiben.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.